Beilage_____

N-ERGIE Aktiengesellschaft

(Beteiligung 60,2 %)

1. Der Aufsichtsrat der N-ERGIE AG besteht gemäß § 7 Abs. 1 der Satzung der N-ERGIE AG aus 20 Mitgliedern, davon jeweils zehn Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseigner und zehn Aufsichtsratsmitglieder der Arbeitnehmer/innen, die gemäß den Bestimmungen des Mitbestimmungsgesetzes gewählt werden.

 Nach dem zwischen der Städtische Werken Nürnberg GmbH (StWN) und der Thüga AG bestehenden Konsortialvertrag werden sechs von der Anteilseignerseite zu besetzende Aufsichtsratsmandate auf Vorschlag der StWN, vier auf Vorschlag der Thüga AG gewählt.

 Die Aufsichtsratsmandate werden nicht durch die StWN, sondern durch Mitglieder des Stadtrats besetzt. Der Stadtrat beauftragt den Vertreter der Stadt Nürnberg in der Gesellschafterversammlung der StWN seinerseits die Geschäftsführung der StWN zu beauftragen, in der Hauptversammlung der N-ERGIE AG die vorgeschlagenen Mitglieder als Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseigner zu wählen.

2. In der Stadtratsperiode 2020/2026 waren zuletzt abgeordnet:

 Aufsichtsratsmitglieder:

 Oberbürgermeister Marcus König
 Stadtrat Dr. Klemens Gsell
 Stadtrat Andreas Krieglstein
 Stadträtin Claudia Arabackyj
 Stadtrat Dieter Goldmann
 berufsm. Stadträtin Britta Walthelm

3. Es sind in der Stadtratsperiode 2026/2032 wiederum **sechs Aufsichtsratsmitglieder** abzuordnen.